LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

NATURA 2000

Managementplan für das FFH-Gebiet Luchwiesen (Kurzfassung)

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet „Luchwiesen“
Landesinterne Nr. 48, EU-Nr. DE 3749-302

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
https://mluk.brandenburg.de oder https://agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N
Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidesee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0
NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de
Internet: https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Naturpark Dahme-Heideseen

Verfahrensbeauftragter: Melanie Wagner, E-Mail: Melnaie.Wagner@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:
planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Grünland mit Gewöhnlicher Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) im Süden des FFH-Gebiets „Luchwiesen“ (Foto: Juliane Bauer 2020)

Potsdam, im August 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 112 Hektar große FFH-Gebiet liegt westlich von Storkow im Bereich einer ausgedehnten Talniederung. Es befindet sich im Landkreis Oder-Spree (LOS) innerhalb der amtsfreien Stadt Storkow (Mark).

Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Luchwiesen“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Luchwiesen	DE 3749-302	48	111,8

Die Luchwiesen bilden zusammen mit den Marstallwiesen und den Niederungsbereichen um die Groß Schauener Seen einen besonders wertvollen und großräumigen Komplex von Binnensalzstellen in Brandenburg.[1] Das Gebiet wird geprägt durch unterschiedliche Grünlandbereiche. Diese enthalten die gebietsprägenden Salzstellen (halophile Flut-, Kriechrasen- und Trittgesellschaften, Salzgrasland, Großseggenriede).

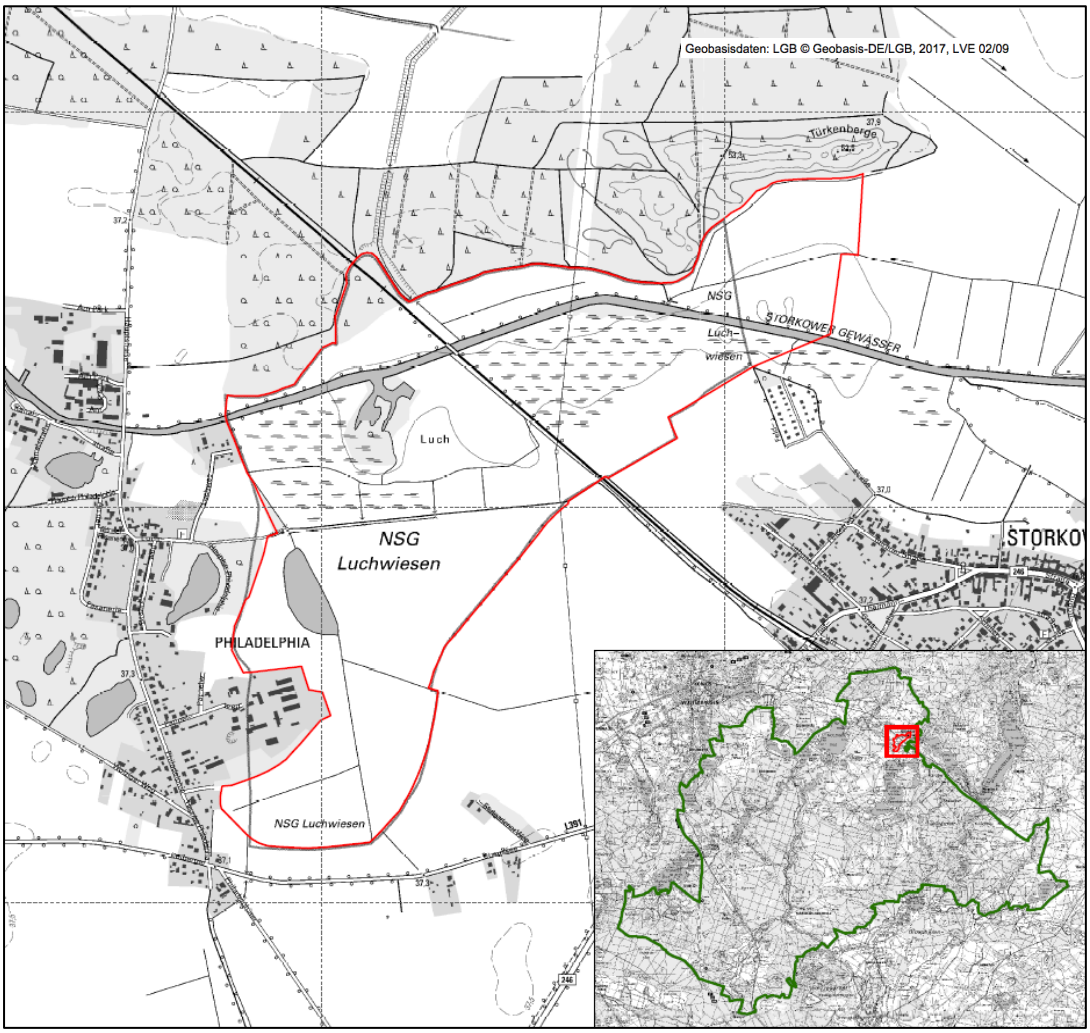

Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebiets „Luchwiesen“ im Naturpark „Dahme-Heideseen“

[1] Siehe auch LUA (2010): Binnensalzstellen in Brandenburg. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm?fuseaction=home.showFile&rep=file&fil=NuL_Sonderheft_Binnensalzstellen.pdf

1.2. Charakteristische Lebensräume und Arten

Der Großteil des FFH-Gebietes wird von Gras- und Staudenfluren eingenommen (62,8 %). Hierbei handelt es sich vor allem um extensiv genutzte Feuchtwiesen und -weiden, die sich über das gesamte FFH-Gebiet erstrecken. Binnensalzstellen nehmen als Sonderbiotope knapp ein Viertel der Fläche des FFH-Gebietes ein (24,6 %). Der Storkower Kanal durchzieht das Gebiet von Ost nach West.

Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Luchwiesen“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	8,0	7,1	-	-
Standgewässer	3,2	2,8	3,2	2,8
Moore und Sümpfe	1,2	1,1	1,2	1,1
Gras- und Staudenfluren	70,4	62,8	62,9	56,2
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	0,2	0,2	0,2	0,2
Wälder	1,3	1,1	1,3	1,1
Forste	2,8	2,4	-	-
Äcker	0,1	0,1	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,1	0,1	-	-
Sonderbiotope (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	28,8	24,6	28,8	24,6
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,2	1,1	-	-

Es wurden insgesamt vier Lebensraumtypen (LRT) auf einer Fläche von 30,45 ha im FFH-Gebiet „Luchwiesen“ festgestellt.

Zu den Lebensraumtypen zählen Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340), Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) und Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510).

Neben den Lebensraumtypen kommen in dem FFH-Gebiet viele für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Tier- und Pflanzenarten vor. Dazu zählen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wie Fischotter (*Lutra lutra*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) sowie salzliebenden (halophilen) bzw. salzholden oder salztoleranten Pflanzenarten wie Salz-Schuppenmiere (*Spergularia marina*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*) und Strand-Aster (*Tripolium pannonicum*). Darüber hinaus stellt das FFH-Gebiet Lebensraum für verschiedene Vögel wie Neuntöter (*Lanius collurio*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Graugans (*Anser anser*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) dar.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzlich beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT). Für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen 1340, 6430 und 3150 maßgeblich.

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Luchwiesen“

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 04/2017)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgebl. LRT[2]
		ha	%	EHG	ha[1]	Anzahl		
1340*	Salzwiesen im Binnenland	29,0	25,9	A	28,8	4	A	X
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	1,0	0,9	C	1,0	1	C	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,45	0,4	A	0,45	5	A	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)	-	-	-	4,8	1	B	
	Summe	**30,45**	**27,2**		**35,05**			

* prioritärer LRT

[1] Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotope (Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m) und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

[2] maßgeblich ist der LRT, der im SDB aufgeführt wird

2.1. Ziele und Maßnahmen für „Salzwiesen im Binnenland“ (LRT 1340*)

Bei dem LRT handelt es sich um Binnensalzstellen, für die das Vorkommen von salzliebenden (halophilen), salzholden oder salztoleranten Pflanzenarten charakteristisch ist. Meist sind die Salzwiesen sehr feuchte Wiesen, Schilfröhrichte oder Seggenriede. Sie entstehen durch den Aufstieg salzhaltigen Wassers aus tieferen Grundwasserleitern und der Salzanreicherung im Boden durch oberflächige Verdunstung. Je nach Salzgehalt, Wasserregime und aktueller Nutzung kommen die Salzwiesen in ganz unterschiedlichen Ausprägungen vor.

Der Lebensraumtyp kommt mit 13,80 ha im FFH-Gebiet vor. Er konnte vier Hauptbiotopen und zwei Begleitbiotopen zugeordnet werden. Bis auf eine kleinflächige Ausnahme befinden sich alle in dem Gebiet vorkommenden Salzwiesen in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Die Grünlandflächen, die dem LRT 1340 zugeordnet werden konnten, werden zum Teil als Mähwiese und -weide genutzt. Beweidet wird derzeit mit Rindern (Besatz: ca. 60 Mutterkühe mit Kälbern). Seit den 1990er Jahren werden die Grünlandflächen in den Luchwiesen extensiv bewirtschaftet.

Das Bewirtschaftungsmanagement hat sich aus naturschutzfachlicher Sicht bisher gut bewährt. Zur Erhaltung der Salzwiesen sind die aktuellen Nutzungskonzepte fortzuführen.

Um die Salzwiesen und -weiden in ihrem hervorragenden Zustand zu erhalten, sollten geeignete Zeitfenster für die Nutzung der Salzwiesen, die stark vom konkreten Witterungsverlauf abhängig sind, genutzt werden. Aus fachlicher Sicht ist eine zeitlich flexible Gestaltung der Nutzungstermine sinnvoll.

Die Spezifizierung von Mahd- und Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung) ermittelt werden.

Das FFH-Gebiet ist durchzogen von diversen Entwässerungsgräben. In Anbetracht der prognostizierten klimatischen Veränderungen sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt getroffen werden, um den notwendigen hohen Grundwasserstand zur Erhaltung der Salzwiesen zu gewährleisten. Durch ein regulierbares Staubauwerk im nordwestlichen Entwässerungsgraben (Biotop-ID: 0027, s. Karte 2 bzw. ZPP_002, s. Karte 4) kann bei sehr niederschlagsarmen Jahren möglichst viel Wasser im Gebiet zurückgehalten werden und einer Entwässerung der Wiesenflächen Einhalt bieten. Das Einstellen des Wasserstands richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs auf den Grünländern soll eine periodische (motor-)manuelle Entfernung der aufkommenden Gehölze dauerhaft erfolgen.

2.2. Ziele und Maßnahmen für „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions“* (LRT 3150)

Der LRT umfasst natürliche eutrophe (mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche) Standgewässer (Seen, Weiher, Kleingewässer) und Teiche mit einer typischen Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation und oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ufer weisen meist eine charakteristische Verlandungsserie auf, die vom Wasserkörper über Wasser- und Landröhrichte in Bruchwälder und andere Begleitbiotope übergeht.

Im FFH-Gebiet „Luchwiesen“ kommt der Lebensraumtyp auf ca. 2,8 ha vor. Dabei handelt es sich um ein nährstoffreiches, ehemaliges Altgewässer, das aktuell mit dem Storkower Kanal verbunden ist (Biotop-ID: -0008, s. Karte 2 und Abb. 8) sowie um ein ca. 1,8 ha großes Gewässer östlich der Ortschaft Philadelphia. Dabei handelt es sich um ein stark anthropogen beeinflusstes Gewässer.

Zielführende Maßnahmen sind für das Angelgewässer (Biotop-ID: DH18032-3749NW0008) kaum möglich bzw. mit sehr hohem Aufwand und großem Widerstand seitens der Bevölkerung verbunden. Aus diesem Grund wurde das Gewässer nicht zur Bewertung des im SDB festgelegten EHG herangezogen und wird nicht als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes im weiteren Verlauf betrachtet. Das ehemalige Altgewässer, das aktuell mit dem Storkower Kanal verbunden ist (Biotop-ID: -0008, s. Karte 2), befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad. Eine Verschlechterung des Lebensraumtyps in absehbarer Zeit ist nicht zu vermuten. Für das Gewässer sind keine Erhaltungsmaßnahmen nötig.

2.3. Ziele und Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430)

Der LRT umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. In typischer Ausprägung handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen.

Das FFH-Gebiet ist durchzogen von vielen Entwässerungsgräben. Der Lebensraumtyp wurde insgesamt fünf Begleitbiotopen zugeordnet. Dabei handelt es sich um grabenbegleitende Hochstaudenfluren. Die Flächen weisen bis auf eine Ausnahme alle einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG: A) auf.

Um den LRT 6430 wie angestrebt auf einer Fläche von insgesamt 0,45 ha (600 m Grabenlänge) wiederherzustellen und zu erhalten, ist eine angepasste Gewässerunterhaltung eine wichtige Voraussetzung. Dazu sollten bei der Pflege von Gewässerrändern die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren (und auch auf die Verbesserung der Habitate des Großen Feuerfalters) aus. Denkbar wäre ein Mosaik aus Grabenabschnitten mit Schilfbewuchs, feuchten Hochstauden und jährlich gemähten Grabenabschnitten. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs der Gewässerrandstreifen soll eine periodische Entfernung der aufkommenden Gehölze erfolgen.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Grundsätzlich beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhang II der FFH-RL.

Für das Gebiet „Luchwiesen“ sind drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblich aufgeführt. Der Fischotter (*Lutra lutra*), die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Tab. 4: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Luchwiesen“

Art	Angabe im SDB (04/2017)		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße[2]	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgebl. Art[1]
Fischotter (*Lutra lutra*)	p 0 i	B	[6]	20,1 ha	X
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	p 0 i	B	2008[3,5]	15,15 ha	X
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	p 0 i	B	2018[4]	85,0 ha[7]	X

[1]maßgeblich ist die Art, die im SDB aufgeführt wird
[2]p= vorhanden (ohne Einschätzung, present), i = Anzahl der Individuen / Einzeltiere
[3]aktueller Nachweis (NATURWACHT DAHME HEIDESEEN, digitale Geodaten)
[4]aktueller Nachweis (NATURWACHT DAHME HEIDESEEN)
[5]2008-2018 Nachweise ohne Erfassungsjahr (NATURWACHT DAHME HEIDESEEN)
[6]Keine aktuellen Nachweise im Gebiet. jedoch in angrenzenden Gebieten. Vorkommen der Art im FFH-Gebiet ist anzunehmen.
[7] Flächengröße der abgegrenzten Potenzialflächen

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Nachweise der Art lagen für das Gebiet nicht vor, jedoch in den angrenzenden Gewässern bzw. im Verlauf des Storkower Gewässers westlich des Gebietes sowie östlich am Großen Storkower See bei Wendisch Rietz. Ein Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Luchwiesen“ ist somit anzunehmen. Die Habitatfläche umfasst eine Größe von 20,1 ha.

Der Erhaltungsgrad der Art wird mit B (gut) eingestuft. Der gute EHG der Art ist gebietsübergreifend zu betrachten, daher ergibt sich für das FFH-Gebiet „Luchwiesen“ kein Bedarf bzw. Erfordernis für Erhaltungsmaßnahmen.

Eine Fischerei mit Reusen findet im FFH-Gebiet aktuell nicht statt. Sie würde eine potentielle Gefahrenquelle für den Fischotter darstellen. Um diese Gefährdung zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades des Fischotters zu vermeiden, sollte, falls es künftig doch Reusenfischerei im Schutzgebiet bzw. im nahen Umfeld gibt mit ottergerechten Fanggeräten bzw. -methoden erfolgen. Fanggeräte und Fangmittel sind also so einzusetzen oder auszustatten, dass einschwimmende Fischotter, die Reusen wieder verlassen.

3.2. Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke konnte im Jahr 2018 im Zuge der o.g. Erfassungen nicht nachgewiesen werden. Den vorliegenden Daten zufolge wurden von 2008 bis 2018 gelegentlich vereinzelte Rufer registriert. Aussagen zur Größe der Population und zur Reproduktion im Gebiet können nicht getroffen werden, es ist jedoch insgesamt von einem kleinen Vorkommen der Rotbauchunke auszugehen.

Der Erhaltungsgrad der Art wird mit B (gut) angegeben. Im Rahmen des Salzstellenprojektes wurden 2008 bereits Maßnahmen getroffen, um möglichst viel Wasser im Gebiet zu halten. Darüberhinausgehende Maßnahmenansätze hinsichtlich der Art bestehen nicht.

Als freiwilliges Entwicklungsziel für die Rotbauchunke ist die Verbesserung der Bedingungen im Landhabitat zu nennen. Durch die Anlage von Lesesteinhaufen und Totholzaufschichtungen können zusätzlich Überwinterungsstrukturen bereitgestellt und das Winterhabitat bzw. die Habitatvernetzung aufgewertet werden.

Ein weiteres Entwicklungsziel ist die Erhöhung des Angebots an geeigneten Habitatgewässern. In Betracht kommen hierfür zwei Bereiche mit Altarmen südlich des Storkower Gewässers. Die Entwicklung sollte durch eine Renaturierung der Gewässer erfolgen. Zielführend wäre ein partielles Vertiefen bzw. Entschlammen der Gewässer zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung. Optimale Habitateigenschaften sollten durch die Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m hergestellt werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Auf der Ebene des FFH-Gebiets ist der Erhaltungsgrad des Feuerfalters als gut (EHG B) bewertet. Bei gleichbleibend günstigem Erhaltungsgrad besteht Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen auf nutzungsabhängigen Flächen (z.B. durch Sukzession gefährdete Brachflächen) bzw. wenn es Anzeichen für eine Verschlechterung des EHG in absehbarer Zeit gibt.

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), erhalten bzw. geschaffen werden.

Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden. Entlang von Entwässerungsgräben sollen nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Erhaltungsziele für den Großen Feuerfalter korrelieren mit den Erhaltungszielen für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430). Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte Mahd/Mulchen ein geeignetes Verfahren um sowohl die Gewässerrandstreifen offen zu halten, als auch die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten. Die Mahd der Gewässerrandstreifen sollte mosaikartig stattfinden (zeitlicher und räumlicher Versatz). Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern.

Um einer zu starken Sukzession und Verschlechterung der Habitate für den Feuerfalter entgegen zu wirken, sollte bei zu starkem Gehölzaufkommen bedarfsorientiert eine Unterbindung der Gehölzsukzession stattfinden.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

• ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,

• es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,

• der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,

• für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (https://www.eionet.europa.eu/article17/ 2019) gegeben ist.

Tab. 5: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Luchwiesen“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität[1]	EHG[2]	**Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung**	**Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU** (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht **2013** nach Art. 17 FFH-RL)[3]	**Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU** (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht **2019** nach Art. 17 FFH-RL)[4]
1340* - Salzwiesen im Binnenland	X	A	-	Ungünstig-schlecht	ungünstig-unzureichend
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	-	C	-	Ungünstig-unzureichend	ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	B	-	Ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
Fischotter (*Lutra lutra*)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend	Ungünstig-unzureichend
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	-	B	-	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)	-	B	-	Günstig	Günstig

[1] prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie
[2] EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht
grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt
[3] Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2013)
[4] Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2019)

Demnach ist der prioritäre (*) Lebensraumtyp „Salzwiesen im Binnenland“ (LRT 1340) im FFH-Gebiet „Luchwiesen“ von besonderer Bedeutung, aufgrund der letzten Vorkommen und zunehmenden Verschlechterung insbesondere im Land Brandenburg. Des Weiteren ist die Erhaltung des günstigen Zustandes des Fischotters und die Verbesserung der Zustände der Lebensraumtypen 3150, 6430 und der Rotbauchunke grundsätzlich von höherer Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000, wobei das Vorkommen bzw. die Populationsgröße dieser Schutzgüter im FFH-Gebiet im Naturpark Dahme-Heideseen im Vergleich eine nur geringe Bedeutung haben.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237
Telefax: 0331 866-7018
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: https://mluk.brandenburg.de